

TOP 2

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	04.02.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Beschaffung von 5 Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) für die Schnelleinsatzgruppen (SEG) der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz der Stadt Ludwigshafen - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20196823

A N T R A G

Der Hauptausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Beschaffung von 5 Mannschaftstransportfahrzeugen für die Schnelleinsatzgruppen (SEG) wird zugestimmt.

Begründung:

Ein Mannschaftstransportwagen (MTW), ist ein [Einsatzfahrzeug](#), das bei [Feuerwehr](#) und diversen [Hilfsorganisationen](#) eingesetzt wird und namensgebend vorrangig zum Transport von Personengruppen (*Mannschaften*) dient. Im Bevölkerungsschutz wurden und werden Mannschaftstransportwagen vielfältig eingesetzt.

Die Stadt Ludwigshafen ist gemäß § 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) Aufgabenträger für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz im Stadtgebiet Ludwigshafen. Sowie zuständig für die Ausführung des Zivilschutzes in Bundesauftragsverwaltung, § 2 Zivilschutzgesetz (ZSG).

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 LBKG ist es die Aufgabe der Stadt dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, deren Aufgaben über den Aufgabenbereich der Feuerwehr hinausgehen, bereitstehen und über die erforderliche baulichen Anlagen sowie die erforderliche Ausrüstung verfügen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz (KatS) bildet die Stadt gemäß § 19 LBKG unter Einbeziehung der unter Absatz 2 genannten privaten Hilfsorganisationen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes insbesondere für die Bereiche Sanitätsdienst, Betreuung und Versorgung.

Neben der Feuerwehr (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr) werden, nach § 17 LBKG, insbesondere die örtlichen privaten Hilfsorganisationen

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Kreisverband Ludwigshafen
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Ortsgruppe Ludwigshafen-Oggersheim e.V.
Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Vorderpfalz e.V.
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) Regionalverband Bergstraße-Pfalz
Malteser-Hilfsdienst e.V. Ludwigshafen

eingesetzt.

Als Aufgabenträger für den Brand- und Katastrophenschutz übernimmt die Stadt grundsätzlich die in der gemeinsamen Konzeption der Landesverbände der Hilfsorganisationen, abgestimmt mit dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Version 3.0 vom 18.12.2017 (HiK – Konzept / Konzept für Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz), aufgeführten KatS-Strukturen und –Inhalte.

Die Stadt Ludwigshafen stellt zukünftig die gemäß HiK-Konzept vorgesehene Ausstattung zur Verfügung.

Bis zur Novellierung des LBKG Ende 2016 bekamen die Hilfsorganisationen eine jährliche Pauschale zur Beschaffung und Unterhaltung der Ausrüstung zur Verfügung gestellt. Dadurch ist der derzeitige technische Fahrzeugzustand weit vom Stand der Technik entfernt und birgt im Einsatzfall einen erheblichen Risikofaktor bzgl. der Verfügbarkeit. Zudem sind nicht ausreichend Mannschaftstransportfahrzeuge bei den Hilfsorganisationen vorhanden was zu einer Gefährdung im Einsatz führt. Daher soll nun die Beschaffung von Ausrüstung für die Hilfsorganisationen zukünftig direkt über die Kommunen als Aufgabenträger erfolgen.

Der einsatzbedingte Transport der Helfer zur Einsatzstelle ist derzeit nicht gegeben. Um diesen wesentlichen Missetand zu minimieren, ist die kurzfristige und notwendige Beschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen schnellstmöglich einzuleiten.

Nach dem HiK – Konzept ist jede Einheit mit mindestens einem Mannschaftstransportfahrzeug auszustatten. Somit sollen für jede der fünf Hilfsorganisationen ein Mannschaftstransportfahrzeug beschafft werden

Finanzierung

Die Kosten für die Neubeschaffung der 5 MTF belaufen sich auf geschätzte 250.000 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei Investitionsnummer 0727932900, „Feuerwehrfahrzeuge und Geräte“ außerplanmäßig zur Verfügung. Hier war die Beschaffung von je einem Gerätewagen SAN in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 geplant. Nach HiK – Konzept muss jedoch zeitnah nur ein Gerätewagen SAN beschafft werden.

Ein Antrag auf finanzielle Förderung von Fahrzeugbeschaffungen kommunaler Aufgabenträger im Bereich des Sanitäts- Betreuungs- und Pflegegeldendienstes wurde gestellt.

Es kann damit gerechnet werden, dass der Zuschuss pro Fahrzeug 13.000 € beträgt, so dass sich der städtische Anteil bei Bewilligung auf maximal 185.000 € beziffern lässt.

Der städtische Anteil der Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (3 % Zinsen und 3 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 11.100 €.

Es muss die Übertragung der Mittel als Haushaltsrest von 2018 auf 2019 beantragt werden. Die Übertragung der Haushaltsreste muss vom Stadtrat genehmigt werden.